

Neues Mehrwertsteuergesetz Publikation der Saldosteuer- sowie Pauschalsteuersätze

Seit dem 1. Januar 2010 ist das neue Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) in Kraft. Die Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer (ESTV) ist nun mit der Erarbeitung der Verwaltungspraxis beschäftigt. Inzwischen wurden auch die ersten definitiven Versionen der MWST-Infos auf der Homepage der ESTV aufgeschaltet. Darunter sind auch die MWST-Info Nr. 12 Saldosteuersätze und MWST-Info Nr. 13 Pauschalsteuersätze, welche die Listen der jeweiligen pauschalen Abrechnungssätze enthalten.

Bei der Liste der Saldosteuersätze handelt es sich um eine Verordnung der ESTV vom 8. Dezember 2009, welche ebenfalls auf der Homepage der ESTV publiziert ist:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c641_202_62.html

Saldosteuersätze

Wie bereits im *taxflash* Nr. 2009/9 informiert, gibt es im Bereich der Abrechnung nach Saldosteuersätzen einige wesentliche Änderungen. Insbesondere die Erweiterung der Saldosteuersätze auf zehn Sätze, welche neu zwischen 0.1% und 6.4% liegen (bisher sieben Sätze zwischen 0.6% und 6%) führt grösstenteils zu **Änderungen der pauschalen Sätze** und somit zu einer Überprüfung sowie allfälligen Anpassung.

Da im Zuge der **Neuermittlung** die Saldosteuersätze mehrheitlich gesenkt wurden, empfiehlt es sich insbesondere auch für Unternehmen, welche nach der effektiven Methode abrechnen, eine **Standortbestimmung** vorzunehmen.

Ein Wechsel der Abrechnungsmethode ist der ESTV bis spätestens **31. März 2010** schriftlich mitzuteilen. Die Zeit drängt also, um die Vergleichsrechnung vorzunehmen. Damit eine entsprechende Beurteilung auch aussagekräftig ist, sollte die Berechnung auf der Bemessungsgrundlage mehrerer Jahre basieren.

Pauschalsteuersätze

Im Rahmen der Verwaltungspraxis des MWSTG gültig ab 1. Januar 2010 wurde im MWST-Info Nr. 13 nun ebenfalls die Liste der Pauschalsteuersätze offiziell publiziert.

Sofern eine Tätigkeit nicht einem Pauschalsteuersatzes zugeordnet werden kann, ist der entsprechende Saldosteuersatz gemäss Liste im MWST-Info Nr. 12 anzuwenden.

In Bezug auf einen Wechsel der Abrechnungsmethode nach Pauschalsteuersätzen gilt ebenfalls die Frist vom **31. März 2010**. Es empfiehlt sich daher auch hier, so rasch wie möglich eine Vergleichsrechnung vorzunehmen.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere MWST-Spezialisten gerne zur Verfügung.

[Makedon Jenni](#)
[Daniel Leuenberger](#)
[Eva Schmid](#)
[Thomas Zurbriggen](#)